



Nachträgliche Versickerung

Ziele

- ▶ Reduktion der Einleitung von Fremdwasser in den Fäkalkanal und damit Entlastung des Klärwerks
- ▶ Reduktion der Pumpkosten für den zukünftigen Abtransport der Abwässer nach Innsbruck
- ▶ Bewusstsein schaffen

Voraussetzungen

- ▶ Umsetzung einer Versickerungsanlage
- ▶ bisherige Situation (Rechtmäßigkeit der Abwassereinleitung) spielt keine Rolle
- ▶ nur für nachträgliche Errichtung und nicht für Neubauten (nicht, wenn es im Baubescheid vorgeschrieben ist)

Förderhöhe und Umfang

- ▶ 50 Prozent der Umsetzungskosten, max. € 500
- ▶ Maximal 20 Förderansuchen im Jahr

Anmerkungen

- ▶ Nachweis über fachgerechte Ausführung
- ▶ wird von Bund und Land noch nicht gefördert



Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen

1. FörderwerberInnen sind BürgerInnen (natürliche Personen) mit Hauptwohnsitz in Fulpmes.
2. Bemessungsgrundlage für die Höhe der förderbaren Kosten sind Bruttokosten (inkl. MwSt.).
3. Sämtliche Fördergegenstände bzw. Anlagen müssen gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen errichtet werden, darüber hinaus sind auch sämtliche behördliche Genehmigungen von den Antragstellern einzuholen.
4. Für die Gewährung der Förderungen müssen bei allen Förderansuchen folgende Dokumente vorliegen:
 - a) das entsprechende Förderformular der Marktgemeinde Fulpmes
 - b) die Bestätigung über die fachgerechte Ausführung (Abnahmeprotokoll bzw. Abschlussbericht zertifizierte/-r EnergieberaterIn usw.)
 - c) die Originalrechnung (auf den Namen des/der Antragstellers/-in ausgestellt) und die Zahlungsbestätigung
5. Die Fördermaßnahmen werden nur einmalig gewährt und das Förderansuchen ist spätestens sechs Monate nach Fertigstellung bzw. Anschaffung der zu fördernden Maßnahme einzureichen.
6. Sämtliche Förderungen werden zusätzlich zu den bestehenden Bundes- und/oder Landesförderungen gewährt.
7. Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein inländisches Bankkonto bzw. bar in Form von „Stubai-Talern“.
8. Der gewährte Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn:
 - a) die Förderung zu Unrecht oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des/-r Förderwerber/-in gewährt wurde
 - b) die Förderung widmungswidrig ist

